



Abteilung I (Kind-Jugend-Familie)

Die Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugend- und Familienhilfe sind unter vielfältigen Aspekten von den Entwicklungen der Corona-Krise betroffen.

Für den Bereich der Schulen, der Tageseinrichtungen für Kinder und der Schulkind-Betreuung hat das Kultusministerium die Schließung der Einrichtungen verfügt. Zugleich wird eine Notbetreuung für spezifischen Berufsgruppen der Gesundheitshilfe etc. vor Ort sichergestellt.

Wir haben gegenüber dem Land Baden-Württemberg dringend angemahnt, dass auch die Fachkräfte der in der Kinder- und Jugendhilfe zur krisenrelevanten, d. h. zur infrastrukturell bedeutsamen Berufsgruppe gehören, die den Betrieb nach der Verordnung der Landesregierung vom 16.03.2020 in der Krisensituation z.B. zur Gewährleistung des Kinderschutzes, aufrechterhalten muss und für ihre eigenen Kinder in Anspruch die Notbetreuung nehmen können sollen.

Für **die stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe** ergibt sich durch die Schulschließungen ein erhöhter Betreuungsaufwand, der unbürokratisch über einen Entgeltzuschlag oder über individuelle Zusatzleistungen abgegolten werden kann. Der KVJS hat eine entsprechende Empfehlung an die Jugendämter gesandt. Diese werden wir Ihnen zukommen lassen

Zurzeit werden zwischen dem KVJS und dem Sozialministerium Eckpunkte zum Umgang mit dem Corona Virus in der stationären Jugendhilfe erarbeitet, in den z.B. Fragen der Personalabsenkung bei Mitarbeiterausfällen, des Umgangs mit Quarantänebedarfen, Flexibilisierung der Gruppengröße geklärt werden. Leider befinden sich diese „FAQs“ noch in der Endabstimmung. Wir hoffen, dass sie im Verlauf der Woche an die Träger versandt werden.

Für **ambulante Erziehungshilfen**, z.B. SPFH und Erziehungsbeistandschaft empfehlen wir vor Ort, mit dem fallzuständigen Jugendamt die schutzrelevanten Einsätze abzuklären und im Einzelfall zu entscheiden, ob Hilfen angeboten werden können oder derzeit nur eingeschränkt stattfinden.

Für **die für die psychologischen Beratungsstellen/Erziehungsberatungsstellen** sprechen wir uns dafür aus, verstärkt das Angebot der Telefon- und Onlineberatung zu nutzen und die persönliche Beratung nur bei familiären Krisen durchzuführen.

Bei einer deutlichen Reduzierung der Beratungsarbeit sollte das örtliche Jugendamt benachrichtigt werden, um ggf. weitere Absprachen zu treffen.

Bei Einsätzen **in der Familienpflege** soll je nach Fallkonstellation eine Risikoabwägung in Bezug auf die Dringlichkeit des Einsatzes zur Entlastung der Familie erfolgen.

Auch in **der Schwangerschaftsberatung** sollten die Angebote der Telefon- und Onlineberatung ausgebaut werden. Auf Grund der geltenden Richtlinien ist darauf zu achten, dass die Erreichbarkeit sichergestellt werden kann, damit belastete Frauen nicht alleine gelassen und notwendige Unterstützungsgelder beantragt bzw. ausgezahlt werden können.

Zurzeit klären wir mit dem Sozialministerium ab, wie mit vorgegeben Mindestbesetzung umgegangen werden kann.

Für die **Jugendmigrationsdienste** ist über das BMFSFJ mitgeteilt worden, dass die Mitarbeit von der Präsenzpflicht befreit werden können und im Homeoffice arbeiten können.

Das BMFSFJ stellt die Zuwendungsfähigkeit der Personalkosten nach den KJP-Pauschalen bei den Zuwendungsempfängern sicher. Eventuell anfallende Stornierungskosten bereits geplanter Vorhaben sind mit einer entsprechenden Begründung ebenfalls zuwendungsfähig.



Caritasverband
für die Erzdiözese
Freiburg e.V.

In der **Jugendberufshilfe** gibt es derzeit noch keine Klarheit für die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit. Der Deutsche Caritasverband ist dabei, die offenen Fragen zu klären. Die Bundesagentur für Arbeit steht mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales in engen Kontakt und wartet auf einen Erlass des Ministeriums.

Die wichtige Nachricht ist derzeit: Das Problem ist bekannt. Es wird akut unter Hochdruck an einer Lösung gearbeitet. Wichtig ist jetzt, die Ruhe bewahren, auch wenn das sicherlich einigen Trägern schwer fällt.

Für das **Jugendwohnen nach § 13 SGB VIII** liegt uns auf Anfrage die Mitteilung vor, dass der Leertagezuschuss aufgrund der Schließung der Schulen nicht greifen wird. Die Träger der Einrichtungen sind derzeit bemüht, individuelle arbeitsrechtliche Lösungen für ihre Häuser zu prüfen.

In der **Schulsozialarbeit** empfehlen wir zu prüfen, ob grundsätzlich die Möglichkeit zur Übernahme anderer übergreifender Aufgaben besteht.

Ansprechpartner: Michael Spielmann, Abteilungsleitung und Referenten der Arbeitsfelder